

Besonderheiten bei der Erhebung zum Schuljahr 2020/21:

Wir machen auf folgende **Änderungen gegenüber dem Erhebungskonzept des Vorjahres** aufmerksam:

1. Allgemeine Änderungen:

- In der schulartübergreifenden Gesamtübersicht wurde im Merkmalsbereich „Schule“ bei Merkmal 4 (Schultyp) die Ausprägung
21 - Berufsfachschulen des Gesundheitswesens: Pflege **aufgenommen.**

2. Schulartspezifische Änderungen:

2.1 Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Klasse“ wurde bei Merkmal 19 (Klassenart) die Ausprägung
24 - Berufsvorbereitungsjahr, welches in Kooperation mit einem außerschulischen Partner unterrichtet wird (BVJ/k) **in**
24 - Berufsvorbereitungsjahr Neustart - kooperativ (BVJ-Neustart) **umbenannt.**
- Im Merkmalsbereich „Klasse“ wurde bei Merkmal 19 (Klassenart) die Ausprägung
09 - Berufsvorbereitungsjahr, welches in Kooperation mit der Mittelschule unterrichtet wird (BVJ/k-MS) **gestrichen.**

2.2 Berufsoberschule

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 47 (Schul. Vorbildung: Höchster erreichter allg. bild. Abschluss) die Ausprägung
EV - Mittlerer Schulabschluss an einer Berufsoberschule gemäß Art. 16 Abs. 5 BayEUG **aufgenommen.**
- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 53 (Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht (RU/EU)) der Zwischentext
„Nur auszufüllen für Schüler mit Vollzeitunterricht!“ **gestrichen.**

2.3 Fachoberschulen

Schulbogen

- Auf Seite 2, Tabelle B.2. „Ergänzungsunterricht sowie Förderunterricht (bei Schulen zur sonderpädagog. Förderung): Teilnehmer und Zahl der Kurse“ wurden die Zeilen Darstellung (Code 409) und Technisches Zeichnen (Code 425) **gestrichen**.

2.4 Berufsfachschule des Gesundheitswesens

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Klasse“ wurde bei Merkmal 18 (Ausbildungsjahr der Klasse) die Ausprägung 05 - Ausbildungsjahr 5 **aufgenommen**.
- Im Merkmalsbereich „Schüler in Klasse“ wurde bei Merkmal 51 (Vom Schüler derzeit besuchtes Ausbildungsjahr) die Ausprägung 05 - Ausbildungsjahr 5 **aufgenommen**.
- Im Merkmalsbereich „Absolventen und Abgänger (einschl. Übertritte)“ wurde bei Merkmal 46 (Übertritt/Abgang aus Ausbildungsjahr) die Ausprägung 05 - Ausbildungsjahr 5 **aufgenommen**.

2.5 Fachakademie

Merkmalskatalog

- Im Merkmalsbereich „Studierende in Klasse“ wurde im Abschnitt „Fremdsprachlicher Unterricht“ bei Merkmal 93 („Wahlunterricht: 2. Fremdsprache) die Ausprägung 02 - Arabisch **hinzugefügt**.

2.6 Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsoberschule, Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsfachschule des Gesundheitswesens, Fachschule, Fachakademie

Merkmalskatalog

- In den Merkmalsbereichen „Schüler / Studierende in Klasse“ bzw. „Praktikant“ wurde bei Merkmal 43 (Schulbesuch im Vorjahr: Schulart) die Ausprägung 28 - eine allgemein bildende Schule (einschl. entsprechender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung) **in** 28 - eine allgemein bildende Schule (ohne entsprechende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung) **umbenannt**.
- In den Merkmalsbereichen „Schüler / Studierende in Klasse“ bzw. „Praktikant“ wurde bei Merkmal 43 (Schulbesuch im Vorjahr: Schulart) die Ausprägung 26 - eine allgemein bildende Schule zur sonderpädagogischen Förderung **aufgenommen**.

Bearbeitungshinweise:

1. Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Falls Ihre Schule Außenstellen führt, ist Folgendes zu beachten: Die „laufende Nummer der Außenstelle“ ist bei der Hauptstelle mit „00“ zu belegen, bei den Außenstellen beginnend mit „01“. Beispiel: „01“ für die erste Außenstelle, „02“ für die zweite Außenstelle, usw.

2. Fachakademien der Sozialpädagogik

Bitte denken Sie daran, bei Studierenden, die im Vorjahr ein Sozialpädagogisches Seminar besucht haben, im Merkmalsbereich „Studierende in Klasse“ das Feld „Schulbesuch im Vorjahr“ wie folgt zu verschlüsseln:

- 21 - „Sozialpädagogisches Seminar (einjährig) an der berichtenden Schule“
- 22 - „Sozialpädagogisches Seminar (zweijährig) an der berichtenden Schule“
- 81 - „Sozialpädagogisches Seminar (einjährig) an einer anderen Schule gleicher Schulart“
- 82 - „Sozialpädagogisches Seminar (zweijährig) an einer anderen Schule gleicher Schulart“

Allgemeine, schulartübergreifende Hinweise:

- a) Bei der Meldung von Schülerdaten im **Privatschulbereich** sind die **realen Verhältnisse** maßgeblich; es kommt insbesondere nicht darauf an, ob zum Stichtag formal betrachtet ein Schulvertrag bestand.
- b) **Schulträger** und **Schulaufwandsträger**, die **Anstalten des öffentlichen Rechts** sind, müssen den folgenden Schlüsseln zugeordnet werden:

Handelt es sich bei der Anstalt des öffentlichen Rechts um ein **Kommunalunternehmen**, muss sie dem jeweiligen **kommunalen Schlüssel** zugeordnet werden („Staat“ (Schlüssel 01) / „Bezirk“ (Schlüssel 02) / „Landkreis“ (Schlüssel 03) / „Gemeinde/Kreisfreie Stadt“ (Schlüssel 04) / „Schulverband/Zweckverband“ (Schlüssel 05)). **Anstalten des öffentlichen Rechts, die keine Kommunalunternehmen sind**, müssen dem Schlüssel „**Privater/sonstiger Träger**“ (Schlüssel 08) zugeordnet werden.

- c) Für **öffentliche Schulen mit kommunalem Schulaufwandsträger** gilt:

Im Merkmalsbereich Schule wird für den Träger des Schulaufwands zusätzlich ein Schlüssel (z.B. Gemeindeschlüssel) erfragt, der zur Berechnung der pauschalierten staatlichen Zuweisung nach Art. 22 BaySchFG an die betroffenen kommunalen Körper-

schaften benötigt wird. Falls Ihnen dieser Schlüssel nicht bekannt ist, erfragen Sie ihn bitte beim Schulaufwandsträger (Kreis, Gemeinde, Schulverband etc.).

d) Wir bitten Sie ausdrücklich, bei der Pflege der Daten mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Um die Wichtigkeit unserer Bitte zu veranschaulichen, nennen wir hier Beispiele:

1. Das LfStat prüft die **Vollständigkeit der Datenlieferung** anhand folgender Überlegung zur **Schülerbewegung**: Schüler, die im Vorjahr die berichtende Schule besuchten, müssen entweder nach wie vor an dieser Schule sein oder sie als Absolvent oder Abgänger verlassen haben. Eventuell sind auch Absolventen und Abgänger auszuweisen, die zum Stichtag des Vorjahres noch nicht an der berichtenden Schule waren, da sie während des Schuljahres zugingen. Daher gilt Folgendes:

Die Zahl **der im Vorjahr zum Stichtag gemeldeten Schüler** (Wert im Leitband) ist **kleiner oder gleich** („< =“) der Zahl der **Schüler zum aktuellen Stichtag, die bereits im Vorjahr die berichtende Schule besuchten** (Zahl der Schüler zum aktuellen Stichtag mit Schulbesuch im Vorjahr = 01), **plus** der Zahl der **Absolventen und Abgänger** (ohne erfolgreiche Teilnehmer an Nichtschülerprüfungen). Da eventuell auch einige Absolventen und Abgänger zum Stichtag des Vorjahres noch nicht an der berichtenden Schule waren, wird „< =“ anstelle von „=“ geprüft.

2. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf die gewissenhafte **Pflege des Schülermerkmals Schulbesuch im Vorjahr** sowie die **vollständige Meldung sämtlicher Absolventen und Abgänger**. Andernfalls kann es passieren, dass Ihre Datenlieferung hinsichtlich der Zahl der Schüler zum aktuellen Stichtag, der Einträge zur im Vorjahr besuchten Schulart bei den Schülern oder der Zahl der Absolventen und Abgänger noch Unstimmigkeiten enthält.

3. Generell sind Absolventen- und Abgängerindividualdaten zu melden für:

- alle Personen, die im Vorjahr die berichtende Schule besucht und nach dem Erhebungsstichtag des Vorjahres ohne oder mit Abschluss dauerhaft verlassen haben.
- alle Personen, die **bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt sind** (z.B. wegen eines Auslandsaufenthaltes).
- alle Personen, die im Vorjahr an der berichtenden Schule ein **Berufsvorbereitungsjahr** oder ein **Berufsgrundschuljahr (in Vollzeitform)** mit oder ohne Erfolg besucht haben, unabhängig davon, ob sie die berichtende Schule verlassen haben oder an dieser verbleiben (ohne Wiederholer). Siehe dazu auch das KMS Nr. VII.1-5 S 9201-7.61 076 vom 19.07.2006. (gilt nur für Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung)

- alle Personen, die im Vorjahr mit oder ohne Erfolg eine **Berufsintegrationsklasse (2. Jahr)** oder **Integrationsvorklasse** besucht haben, unabhängig davon, ob sie die berichtende Schule verlassen haben oder an dieser verbleiben (ohne Wiederholer).

4. Für **Halbjahresklassen** (z.B. in der Flüchtlingsbeschulung) sind keine Absolventen- und Abgängerindividualdaten zu melden. Sollten Schüler in Halbjahresklassen die Schule bereits vor dem Statistiktermin wieder verlassen haben, diese bitte **nicht übermitteln**. Sollten diese Schüler zum nächsten Statistiktermin noch an der Schule sein, diese bitte **hier erstmals als Schüler** melden.

5. Bei der Pflege des Schülermerkmals „Schulische Vorbildung“ bitten wir zu beachten: Die Vorbildung von Schülern in **Berufsintegrations-, Deutschklasse - Berufsschul- oder Integrationsvorklassen** soll als „**erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss (einschl. ohne Schulabschluss-Nachweis)**“ erfasst werden, wenn

- der Schule **kein Zeugnis** eines Schülers vorliegt (da dieses z.B. auf der Flucht verloren gegangen ist)
- der Schule ein Dokument eines Schülers vorliegt, bei dem aufgrund der Fremdsprachigkeit nicht einwandfrei festgestellt werden kann, ob es sich tatsächlich um ein Schulzeugnis handelt.

Sofern der Schule ein Zeugnis eines Schülers vorliegt, jedoch die Zeugnisanerkennung noch nicht abgeschlossen ist, so dass der Schule die Meldung der **konkreten Wertigkeit** des Zeugnisses **noch nicht** möglich ist, so ist die Vorbildung des betreffenden Schülers mit „**sonstiger Abschluss**“ zu erfassen.

Wir möchten Sie bitten, bei Schülerinnen und Schülern, die im Vorjahr **mit Erfolg eine Berufsintegrationsklasse oder Integrationsvorklasse** besucht haben, den **dort erreichten Abschluss** beim **Eintritt in eine Fachklasse** im Folgejahr beim Schülermerkmal „Schulische Vorbildung“ entsprechend einzutragen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) weist darauf hin, dass Auswertungen zu diesen Schülern von zunehmendem Interesse sind. Daher ist es von großer Bedeutung, belastbares Datenmaterial zur Verfügung zu haben. **Wir bitten Sie daher nochmals, die Eintragungen beim Merkmal „Schulische Vorbildung“ hier mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.**

6. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) möchte anhand der Daten der amtlichen Statistik prüfen, ob **zugezogene ausländische und schulpflichtige Kinder tatsächlich eine Schule besuchen**. Zu diesem Zweck vergleicht das StMAS die Zahl der Schüler, die beim Merkmal „Schulbesuch im Vorjahr“ die Ausprägung „als Ausländer zugezogen“ (Schlüssel 18) aufweisen, in der Gliede-

rung nach Altersgruppen mit den entsprechenden Ergebnissen aus der Bevölkerungsstatistik. Leider führt dieser Vergleich bisher nicht zu sinnvollen Ergebnissen, sondern zu einer viel zu geringen Zahl zugezogener ausländischer und schulpflichtiger Kinder, die tatsächlich eine Schule besuchen. **Wir bitten Sie deswegen nochmals, die Eintragungen beim Merkmal „Schulbesuch im Vorjahr“ mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.**

- e) Von den nach dem Schuljahr 2019/20 **aufgelösten Schulen** sind der Schulbogen mit den Angaben auf Seite 1 (Ordnungsmerkmale) und den Angaben zum abgelaufenen Schuljahr (Teil „Schuljahr 2019/20“) sowie der Merkmalsbereich **Absolventen und Abgänger** und, soweit Externenprüfungen durchgeführt wurden, der Merkmalsbereich **Nichtschüler, denen ein Abschluss verliehen wurde** zu erstellen.
- f) Schüler, die nach dem 31.07. des Berichtsjahres in die berichtende Schule ein- und bereits vor dem 20.10. des Berichtsjahres wieder austraten, sind nicht in die Statistik mit einzubeziehen.
- g) Bei Schülern, die zwischen dem 01.08. und dem 20.10. des Berichtsjahres die Schule verließen, ist Folgendes zu beachten: Im Merkmalsbereich Absolventen und Abgänger ist beim Merkmal **„Übertritte/Abgänge aus Jahrgangsstufe“** noch das Ausbildungs-/Studienjahr einzutragen, das der Schüler bis zum 31.07. des Berichtsjahres besuchte.
- h) Schülerinnen, die in **Mutterschutz** gehen und anschließend die Schule weiter besuchen, sind im Merkmalsbereich Schüler bei der entsprechenden Klasse anzugeben. Dagegen sind Schülerinnen, die nach dem Mutterschutz die Schule nicht direkt wieder besuchen, als Schulabgänger im Merkmalsbereich Absolventen und Abgänger zu melden.
- i) Gemäß Vorgaben der Kultusministerkonferenz der Länder werden seit dem Schuljahr 2005/06 zum **Migrationshintergrund der Schüler** zusätzlich zur Staatsangehörigkeit des Schülers bundeseinheitlich an allen Schularten das **Geburtsland** des Schülers (Ausprägung nach Staatenschlüssel) und das **Jahr des Zuzugs** nach Deutschland (bei nichtdeutschem Geburtsland) erhoben.

Hinsichtlich der Erhebung von Merkmalen zum Migrationshintergrund der Schüler siehe auch das KMS Nr. III.3 - 5 S 1070 - 1.37 404 vom 13.06.2005:

www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/amtliche-schuldaten.html

Auch diese Merkmale bitten wir mit der notwendigen Sorgfalt zu erheben und zu pflegen. Dies gilt nicht nur für die Neuzugänge, sondern für den gesamten Schülerbestand.

- j) Schüler, die **bis mindestens zum Halbjahr beurlaubt** sind (z.B. wegen eines Auslandsaufenthaltes), werden nicht in die Zählung einbezogen. Gastschüler werden mitgezählt,

wenn sie voraussichtlich mindestens bis zum Halbjahr in allen Fächern am Unterricht teilnehmen.

- k) Nur für **Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsfachschulen** (nicht Berufsfachschulen des Gesundheitswesens):

Auf Schulebene zusammengefasste Angaben zur Zahl der Schüler nach Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit und Daten zum Besuch des Religions-/Ethikunterrichts können an kirchliche Organisationen weitergeleitet werden.

- l) Nur für **Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsfachschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Fachschulen und Fachakademien**:

Das **Verzeichnis der Fachklassennummern, Berufsfelder und Berufsnummern** finden Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) unter der Adresse

www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html.